

(in der Fassung vom 15. September 2004 und der Fassung vom 12. August 2005)

Hauptfächer Französische Studien, Italienische Studien und Spanische Studien

Die Bachelor-Studiengänge „Französische“, „Italienische“ und „Spanische Studien“ qualifizieren für ein berufliches Spektrum, für das sprach- und literaturwissenschaftliche sowie landeskundliche Kompetenzen notwendig oder besonders nützlich sind. Dies gilt vor allem für das Bildungswesen, jedoch auch für die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und nicht zuletzt für den Tourismus. Weitere Berufsfelder sind Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, internationale Kulturarbeit, Sprachpflege und Dokumentation.

Ziel des Studiums ist der Erwerb kulturwissenschaftlicher Orientierungskompetenz; diese lässt sich auffächern in: gesicherte Fremdsprachenkenntnis, Kenntnisse in der Struktur und Geschichte einer romanischen Literatur und einer romanischen Sprache, landeskundliches Wissen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Die Bachelor-Hauptfächer Französische, Italienische und Spanische Studien sind analog strukturiert und modular aufgebaut.
- (2) Im Hauptfachstudium sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Hauptfachstudiums ist der Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 56 Semesterwochenstunden (SWS) erforderlich.
- (4) Ein Aufenthalt von einem Semester (in der Regel das 5.) im Verbreitungsgebiet der studierten romanischen Sprache wird dringend empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.
- (5) Muss – in den Fällen, wo keine Kenntnisse in der studierten Sprache im Schulunterricht erworben wurden - ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden, kann gem. § 18 Abs. 3 Rahmenordnung auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Orientierungsprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des 4. Semesters abzulegen.

§ 2 Studieninhalte

Die Hauptfächer setzen sich aus folgenden Modulen zusammen, wobei die innerhalb des Basis-, Aufbau- und gegebenenfalls Qualifikationsmoduls Literaturwissenschaft zu besuchenden literaturwissenschaftlichen Pro- und Hauptseminare mindestens zwei Epochen und zwei Gattungen abdecken müssen und eines der Seminare ein Thema aus dem 19. oder 20. Jahrhundert zum Gegenstand haben muss.

¹ ECTS= European Credit Transfer System

I. Basismodul ‚Literaturwissenschaft‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
Einführung Literaturwissenschaft (inkl. Tutorium)	Ü	HA/KI.*		6	4
Literaturwissenschaft	PS		HA	6	2
Literaturwissenschaft	VL		MP/KI.*	3	2

Erläuterung: Die regelmäßige Teilnahme an der Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Proseminar.

II. Basismodul ‚Sprachwissenschaft‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
Einführung Sprachwissenschaft (inkl. Tutorium)	VL+Ü	KI.		6	6
Sprachwissenschaft (Kerngebiet)	PS		HA o. KI.	6	2
Sprachwissenschaft	PS/VL		HA o. KI.	3	2

Erläuterung:

Die regelmäßige Teilnahme an der Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Proseminar.

Zu den Kerngebieten in der Sprachwissenschaft gehören: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Einführende Proseminare in mindestens drei dieser Kerngebiete sind im Rahmen des Basis- bzw. des Aufbaumoduls ‚Sprachwissenschaft‘ zu besuchen. Es liegt im Ermessen des Seminarleiters, ob die Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder in Form einer Hausarbeit erbracht wird.

III. Basismodul ‚Sprachpraxis‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
Sprachpraxis I	Ü		MP/KI.*	3	2
Sprachpraxis II	Ü		MP/KI.*	3	2
Sprachpraxis III	Ü		MP/KI.*	3	2

Erläuterung:

In mindestens einer sprachpraktischen Veranstaltung muss der Nachweis der schriftlichen, in einer weiteren der Nachweis der mündlichen Beherrschung der Fremdsprache erbracht werden.

* Es liegt im Ermessen des Kursleiters, in welcher Form die Prüfungsleistung zu erbringen ist.

IV. Modul ‚Landeskunde‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
Landeskundliche Veranstaltung	PS/HS		HA oder Kl.*	6	2
Landeskundliche Veranstaltung	VL		MP/Kl.*	3	2

Erläuterung:

Anstelle der landeskundlichen Vorlesung kann auch ein weiteres landeskundliches Pro- oder Hauptseminar besucht werden. Eine landeskundliche Veranstaltung kann sich mit einem Thema aus dem Bereich einer anderen romanischen Sprache bzw. mit deren Hauptverbreitungsgebiet befassen.

V. Aufbaumodul ‚Literaturwissenschaft‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
Literaturwissenschaft	PS		HA	6	2
Literaturwissenschaft	PS		HA o. Kl.	6	2
Literaturwissenschaft	VL		MP/Kl.*	3	2

VI. Aufbaumodul ‚Sprachwissenschaft‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
Sprachwissenschaft (Kerngebiet)	PS		HA o. Kl.	6	2
Sprachwissenschaft (Kerngebiet)	PS		HA o. Kl.	6	2
Sprachwissenschaft	PS/VL		MP/Kl.*	3	2

Erläuterung:

Zu den Kerngebieten in der Sprachwissenschaft gehören: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Einführende Proseminare in mindestens drei dieser Kerngebiete sind im Rahmen des Basis- bzw. des Aufbaumoduls ‚Sprachwissenschaft‘ zu besuchen. Es liegt im Ermessen des Seminarleiters, ob die Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder in Form einer Hausarbeit erbracht wird.

VII. Aufbaumodul ‚Sprachpraxis‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
Grammatik und Übersetzung in die Fremdsprache	Ü		MP/Kl.*	3	2
Übersetzung. (Fremdsprache→Deutsch)	Ü		MP/Kl.*	3	2
Freier schriftlicher Ausdruck	Ü		MP/Kl.*	3	2
Freier mündlicher Ausdruck	Ü		MP/Kl.*	3	2

Erläuterungen:

Im Aufbaumodul ‚Sprachpraxis‘ müssen Veranstaltungen der Hauptstufe besucht werden.

VIII. Aufbaumodul ‚Kulturwissenschaftliche Perspektiven‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
Ringvorlesung I	VL		Kl.	3	2
Ringvorlesung II	VL		Kl.	3	2

IX. Qualifikationsmodul ‚Literatur- und Sprachwissenschaft‘

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS
HS Literaturwissenschaft oder HS Struktur und Geschichte des Französischen / Italie- nischen / Spanischen	HS		HA	6	2
Literatur- oder Sprachwis- senschaft	HS/VL*)		HA/Kl.*	6	2

*) Erläuterungen:

Das Hauptseminar/die Vorlesung (Literatur- oder Sprachwissenschaft) ist in dem Bereich zu besuchen, der in dem anderen Hauptseminar dieses Moduls nicht abgedeckt wird.

(2) Klausurform: Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens („Multiple Choice“) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

- 1.0 : 95.0% - 100.0%
- 1.3 : 90.0% - 94.9%
- 1.7 : 85.0% - 89.9%
- 2.0 : 80.0% - 84.9%
- 2.3 : 75.0% - 79.9%
- 2.7 : 70.0% - 74.9%
- 3.0 : 65.0% - 69.9%
- 3.3 : 60.0% - 64.9%
- 3.7 : 55.0% - 59.9%
- 4.0 : 50.0% - 54.9%
- 5.0 : 0.0% - 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können auch in anderen als der deutschen Sprache, namentlich in französischer oder italienischer oder spanischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können in der jeweiligen Fremdsprache erbracht werden.
- (3) In der mündlichen Bachelor-Abschlussprüfung gilt ein Teil der Prüfung dem Nachweis der Sprachkenntnisse.

§ 4 Auslandsaufenthalt und Berufspraktikum

- (1) In der Regel nach dem 4. Semester kann das Studium durch einen längeren Auslandsaufenthalt („Auslandssemester“) im Verbreitungsgebiet der Fremdsprache unterbrochen werden. Die an einer Universität des Auslandes erworbenen ECTS-Credits sind in der Regel auf die im 5. und 6. Semester zu erbringenden Studienleistungen anrechenbar.
- (2) Das gemäß § 2 Abs. 7 Rahmenordnung vorgesehene obligatorische Berufspraktikum kann durch den Auslandsaufenthalt ersetzt werden. Hierzu muss der Auslandsaufenthalt sich über einen Zeitraum von mindestens acht Wochen erstrecken und der Studierende muss in dieser Zeit eine Tätigkeit bei einer öffentlichen oder privaten Institution verrichten, die geeignet ist, eine Anschauung von der Berufspraxis für Absolventen des Bachelor-Studienganges Französische/Italienische/Spanische Studien zu vermitteln.

§ 5 Orientierungsprüfung

Im Rahmen der Orientierungsprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens je einer Lehrveranstaltung der Basismodule ‚Literaturwissenschaft‘ (I.), ‚Sprachwissenschaft‘ (II.) und ‚Sprachpraxis‘ (III.) nachzuweisen.

§ 6 Bachelor-Prüfung

- (1) Für die Bachelor-Prüfung sind Studien- und Prüfungsleistungen in allen Lehrveranstaltungen der Module I-IX zu erbringen:
- (2) Als Zulassungsvoraussetzung für die BA-Arbeit ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Hauptfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen.

Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

- (3) Abschlussprüfung
Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 6 -

1. Schriftliche Arbeit

Als Bachelor-Arbeit wird eine schriftliche Hausarbeit von 30-40 Seiten (bei ca. 350 Wörtern/Seite) Umfang angefertigt. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen, gerechnet vom Tag der Vergabe. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Prüfung

(a) Die mündliche Bachelor-Prüfung ist eine Einzelprüfung. Sie soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin in der Lage ist, literatur- und sprachwissenschaftliche Themen terminologisch gesichert zu präsentieren und in argumentativ stringenter Form auf Fachfragen zu antworten.

(b) Die mündliche Bachelor-Prüfung erfolgt ein bis zwei Monate nach Abgabe der Bachelor-Arbeit. Der Termin wird dem Kandidaten/der Kandidatin und den Prüfern/Prüferinnen jeweils schriftlich vom Prüfungsamt und per Aushang mitgeteilt. Die Prüfung dauert 30 Minuten. Mindestens die Hälfte der Prüfung findet in der gewählten romanischen Hauptsprache statt. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.

(c) Die mündliche Bachelor-Prüfung erstreckt sich über drei Themenbereiche. Jeweils mindestens ein Prüfungsthema muss der Literatur- bzw. der Sprachwissenschaft entstammen. Werden aus dem Bereich der Literaturwissenschaft zwei Themen entnommen, so müssen diese unterschiedlichen Epochen, Autoren/Autorinnen und Gattungen zuzuordnen sein. Werden aus dem Bereich der Sprachwissenschaft zwei Themen entnommen, müssen diese unterschiedlichen Kernbereichen zuzuordnen sein. Ein Thema kann dem Bereich der Landeskunde entnommen sein. Keines der Themen darf sich mit dem Themenfeld der Bachelor-Arbeit berühren oder überschneiden.

(4) Die Note für das Hauptfach Französische Studien/Italienische Studien/Spanische Studien wird wie folgt gebildet:

- die ungewichtete gemittelte Dezimalnote aller Modulnoten (studienbegleitende Prüfungsleistungen) geht zu 60% in die Hauptfachnote ein,
- die Note der schriftlichen Bachelor-Arbeit geht zu 20% in die Hauptfachnote ein;
- die Note der mündlichen Bachelor-Prüfung geht zu 20% in die Hauptfachnote ein.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 34/2004 vom 15. September 2004 veröffentlicht.

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 31/2005 vom 12. August 2005 veröffentlicht.